

# Groß-Wartenberger

# Kreis-



# Blatt

Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Grohe, Groß-Wartenberg.

Redaktionsfernsprecher: Gr.-Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigengebühren die gespaltene Grundchriftzeile 10 Pfennig. — Bestellungsgehalt für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 14

Sonnabend, den 3. April

1909

## Verfügungen des Königlichen Landrats.

### Allgemeine Verordnungen und Verfügungen.

#### Bekanntmachung

In dem Enteignungsverfahren für die zum Bau der Nebenbahn von Gr.-Graben nach Ditzrow aus dem Grundstück Muschlitz (ohne Nr.) Baustation von 81+20 bis 83+35 erforderliche Fläche in Größe von 50,50 ar ist durch Vertrag eine Einigung über den Gegenstand der Abtretung gemäß § 16 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 zwischen den Beteiligten zustande gekommen.

Als Kommissar des Königlichen Regierungs-Präsidenten zu Breslau habe ich behufs Feststellung der dem Grundeigentümer, der Separationsgenossenschaft in Muschlitz, zu gewährenden Entschädigung unter Vorladung der Königlichen Eisenbahndirektion in Posen als Vertreterin des Königlichen Eisenbahnfiskus als Unternehmers und des vorgenannten Eigentümers auf

Sonnabend, den 17. April 1909,

11 Uhr vormittags

an Ort und Stelle Termin anberaumt.

Alle übrigen Beteiligten im Sinne des § 25 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termin wahrzunehmen.

Im Falle des Ausbleibens der hiermit geladenen Beteiligten wird ohne deren Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden.

In Gemäßheit des Abs. 6 des § 25 a. a. D. wird hierbei noch bemerkt, daß jeder an dem

zu enteignenden Grundstück Berechtigte befugt ist, im Termin zu erscheinen und sein Interesse an der Festsetzung der Entschädigung, sowie bezüglich der Auszahlung und Hinterlegung derselben wahrzunehmen.

Breslau, den 19. März 1909.

Der Enteignungs-Kommissar.

gez. Dr. Meyer,

Regierungsrat.

Dem Kgl. Kreis-Inspektor Herrn Menzel hier selbst ist der Charakter als Schularat mit dem Rang eines Rates vierter Klasse Allerhöchst verliehen worden.

Groß-Wartenberg, den 22. März 1909.

Dem Lehrer Herrn Alexander Seiber in Groß-Wartenberg ist der Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern Allerhöchst verliehen worden.

Groß-Wartenberg, den 1. April 1909.

Am 2. September 1908 ist auf der Chausseestrecke Stargard i. Pomm. — Stettin die Leiche eines unbekanntes etwa 45 Jahre alten Mannes aufgefunden worden. Nach dem Befunde der Leichenöffnung ist mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß der Tod durch Erfrieren eingetreten ist.

Jrgend welche Legitimationspapiere, welche auf Namen oder Herkunft des Toten schließen lassen, waren nicht vorhanden. Die über den Verstorbenen angestellten Ermittlungen sind bis jetzt erfolglos geblieben.

Ich ersuche ergebenst wegen Feststellung der Persönlichkeit des Unbekanntes Ermittlungen im dortigen Bezirk/Reise anstellen und falls dieselben von Erfolg sein sollten, der Polizeiverwaltung in Stargard i. Pomm. Nachricht geben zu lassen.